

Schnittmengen medizinischer und juristischer Tätigkeiten

Bericht über die regionale Fortbildungsveranstaltung der Notarkammer Sachsen

Gemeinhin wird behauptet, dass Mediziner und Juristen häufig unterschiedliche Sprachen sprechen. Dass dies nicht so sein oder bleiben muss, zeigte die letzte regionale Fortbildungsveranstaltung der Notarkammer Sachsen, welche am 20. Mai 2016 im Plenarsaal der Sächsischen Landesärztekammer durchgeführt wurde und sich mit verschiedenen Themen aus der Schnittmenge medizinischer und juristischer Tätigkeiten befasste.

Zwar begegnen sich Mediziner und Notare in der Praxis relativ selten persönlich. Häufig „liest“ man jedoch voneinander und beeinflusst sich so gegenseitig im praktischen Umgang mit Patienten bzw. Mandanten. Für den Arzt bilden insbesondere die beurkundete oder beglaubigte Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung Berührungspunkte zur notariellen Tätigkeit. Dabei besteht häufig die Schwierigkeit, dass individuelle juristische Texte unter Zeitdruck erfasst und umgesetzt werden müssen.

Anknüpfend an diese Problemstellung waren die Notare sehr dankbar, dass Herr Erik Bodendieck als Präsident der Sächsischen Landesärztekammer und praktizierender Hausarzt zusagte, über betreuungsrechtliche Fragestellungen aus medizinischer Sicht im Rahmen der regionalen Fortbildungsveranstaltung zu referieren. Die Notare erlebten dabei einen kurzweiligen Vortrag über die medizinischen Grundlagen zur Einschätzung der Geschäftsfähigkeit, aber auch zu den persönlichen Erfahrungen des Referenten. Dabei wurden verschiedene Fallkonstellationen aus ärztlicher und juristischer Sicht erörtert und diskutiert.

Bezugnehmend auf die Kooperationen der Sächsischen Landesärztekammer und der Notarkammer Sach-

sen im Jahr 2015 zum „Jahr der Organspende“ berührte der Vortrag von Herrn Bodendieck zudem notarrelevante Fragen der Organspende. Dabei beleuchtete der Referent zunächst die rechtlichen Grundlagen sowie den gegenwärtigen Stand der Organspende in Deutschland. Anschließend erläuterte er anschaulich die medizinischen Voraussetzungen für die Annahme eines irreversiblen Hirnfunktionsausfalls und die praktischen Abläufe zu dessen Feststellung. Schließlich widmete sich der Vortrag der wohl größten Schnittmenge ärztlicher und notarieller Tätigkeit überhaupt: der Patientenverfügung. Einen Themenschwerpunkt bildete dabei insbesondere die Kongruenz der jeweiligen Behandlungswünsche des Patienten aus ärztlicher Sicht, vorrangig mit Blick auf das Verhältnis von Patientenverfügung und Organspende.

Der Vortrag und die intensiven Diskussionen zwischen Herrn Boden-



© SLÄK

dieck und den anwesenden Juristen haben dazu beigetragen, die Notare für die praktischen Herausforderungen der Mediziner zu sensibilisieren und ihnen die medizinische Sichtweise auf verschiedene juristische Problemlagen näher zu bringen. Aus unserer Sicht ein guter Weg, zumindest das Sprachverständnis für die andere Profession zu verbessern.

Manuel Kahlisch
Stellvertretender Geschäftsführer der
Notarkammer Sachsen